

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

20. Februar 1864.

Ueber realistischen Unterricht in der allgemeinen Volksschule. *)

II.

Auch von Freunden und Beförderern des realistischen Unterrichts in der Primarschule hört man häufig unter Bedauern äußern: es seien in dieser Hinsicht selbst die leitenden Schulmänner über das Was, Wieviel und Wie noch keineswegs zu allgemein gültigen Grundsätzen und zu klaren und sichern Bestimmungen gelangt. Man braucht nur die bezüglichen Lesebücher zu durchsehen, und man wird überzeugt werden, daß die Klage, welche aus jener Aeußerung herausklingt, eine hinlänglich berechtigte ist.

Fast ein Jahrhundert ist verflossen, seit Kochow seinen „Kinderfreund“ herausgegeben hat. Und doch ist dieses Buch noch der eigentliche Repräsentant einer zahlreich vertretenen Ansicht: es soll für die Volksschule nur das Allernothwendigste in leichtfaßlichen Lesebüchern aus den Realwissenschaften ausgeschieden werden. Man hat vor Jahrzehnden über die „Naturgeschichte“ des guten Raff selig viel gelacht und gespottet, und gerade in der neuesten Zeit findet ein Lesebuch, das ganz in Raff's Manier Thierbeschreibungen, Thiermärchen und Thierfabeln untereinander mengt, so daß die Schulkinder sich in eine halb närrische Konfusion hineinlesen mögen, unendlichen Beifall und allseitige Verbreitung. Funke's „Inbegriff des Wissenswürdigsten“, schon vor mehr denn einem halben Jahrhundert verbreitet, ist jetzt noch der Repräsent einer Ansicht, die der Kochow'schen direkt entgegensteht: es soll in der Volksschule eine gebrängte, systematische Uebersicht der Realwissenschaften gelehrt und gelernt werden. — In den neuesten Auflagen des „Denkfreund“ von Schlez ist diese Ansicht zur vollständigen Darstellung gelangt.

Die Anzahl der neuern und neuesten**) realistischen Schulbücher ist Legion; aber fast die ganze Legion ist noch eingepfercht zwischen den vier Pfählen, die schon vor langer Zeit von Kochow, Raff, Funke und Schlez gesteckt wurden. Nur hie und da hat sich Einer mit seinem Wertlein eine selbstständige Stellung errungen.

Ich muß dir nun, mein Freund! die Ansichten und Absichten bezeichnen, von welchen ich bei der Ausarbeitung der vorliegenden realistischen Lesebücher geleitet wurde.

a) Die Schüler zweiter Stufe (Realabtheilung) sollen dazu geführt werden, daß sie realistische Lesebücher mit Aufmerksamkeit und richtigem Verständnisse lesen.

Wie wir aber einem Manne, der etwa ein historisches Werk zur Lektüre gewählt hat, keineswegs zumuthen, daß er alle Namen und Zahlen einlerne, oder gar den ganzen Inhalt wieder vorzutragen im Stande sei, so stellen wir auch keineswegs an das Schulkind eine derartige Zumuthung hinsichtlich der realistischen Lesebücher.

Das eben ist's, mein Freund! was dem Gedeihen des realistischen Unterrichts am meisten geschadet hat und denselben jetzt noch am meisten gefährdet: Pedanten und hinterlistige Gegner stellen die Forderung, daß die Schulkinder allen realisti-

schen Lesestoff einlernen müßten und denselben wiederum auswendig aussagen sollten.

Siechte Schwäger oder übelwollende Sophisten haben schon unzählige Male darüber gespottet, daß die in der Volksschule erworbenen Realkenntnisse schnell verfliegen. Nun! wenn etwa manche Namen und Zahlen verloren gehen: ist denn mit diesen auch die Einsicht und die Erkenntniß hinweggenommen? — Ist der Hauptgewinn, daß die Schüler an eine ernstere Lektüre gewöhnt, daß ihre geistigen und gemüthlichen Kräfte angeregt, geübt, gebildet wurden, etwa mit jenen Namen und Zahlen verloren gegangen?

Es zeugt von einer an Blödsinn gränzenden Leichtfertigkeit, wenn sog. studirte Leute die Bildungserfolge nach behaltenen Namen und Zahlen qualifiziren. Würden sie nicht über Thorheit und Ungerechtigkeit schreien, wenn man ihre eigene Bildung nach solchem Maßstabe schätzen wollte?

b) Die realistischen Lesebücher sollen den Stoff zu Denkübungen, zu mündlichen und schriftlichen Sprachübungen darbieten, zugleich zur geistigen und gemüthlichen Anregung und Bildung.

So werden Realkenntnisse benutzt, um auf dem formalen und dem praktischen Gebiete fruchtbaren Unterricht zu betreiben. Und findet man nicht in der Geschichte, der Natur- und Erdkunde reichen und vortrefflichen Stoff hierzu?

Wer will bestreiten, daß der realistische Stoff eine gesunde und kräftige Nahrung für Geist und Gemüth darbiete?

Ich will dir, mein Freund! bei diesem Anlasse sagen, wie ich entschieden dagegen sei, daß Märchen und Fabeln, Legenden und Sagen, sentimentale Geschichtchen und Gedichtchen den größern Theil des Raumes in Unterrichtsbüchern einnehmen. Namentlich scheint mir verwerflich, wenn man sogar in der Schule die Kinder darauf hinleitet, daß sie hoffen und verlangen, die Lesebücher werden zumeist Außerordentliches, Abenteuerliches, Wunderbares, Unerhörtes darbieten.

Starkgepfefferte Speise will man dem Magen der Kinder nicht darbieten; aber starkgepfefferte Lektüre läßt man frühzeitig ihrem Gemüthe zuführen. Wenn das neunjährige Töchterlein schon hundert und hundert Märchen von Prinzen und Prinzessinnen, von Liebeserklärungen und Hochzeiten gelesen hat: darf man sich alsdann darüber wundern, daß dasselbe im zwölften Jahre frivole Lustspiele und schlüpfrige Romane lesen will, und neben der faulen Lese such sich gewöhnlich die schmachtende Bleichsucht einstellt?

Wenn man die Phantasie der Kinder mit Erzählungen von Feen und Hexen, von Kobolden und Zauberern, von Traumgesichten und Gespenstererscheinungen anfüllt: darf man sich noch darüber wundern, daß abergläubische Furcht und Thorheit die Erwachsenen ängstigt und in Schande und Schaden führt?

Wenn man Naturbeschreibung und Fabel unmittelbar aneinander reiht: darf man sich darüber wundern, daß statt eines natürlichen Thieres etwa ein indischer Froschkönig in der konfusen Vorstellung Raum gewinnt?

Ueberhaupt weisen die Pointen der meisten Fabeln auf Thatfachen und Vorgänge, die außerhalb der Erfahrungssphäre des Kinderlebens liegen; darum taugen eben nur sehr wenige Fabeln für den Kinderunterricht. Viele Fabeln sind bloße Karikaturen, über welche die Kinder etwa lachen und in erster Anwendung etwa andern Kindern oder Erwachsenen sogar einen kränkenden Ueberramen aufbringen. Viele Fabeln charakterisiren manche Thiere falsch und verleumderisch und sind darum verwerflich.

„Das Kind lebt und webt im Reiche der Wunder und Träume.“

*) Aus der noch nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift: Vater und Sohn.

**) Es werden viele solche Bücher von Leuten gemacht, die keine Realkenntnisse besitzen, die weder ordentlich denken noch schreiben können und wenig oder gar kein praktisches Lehrgeschick besitzen. Die Sache ist auch ganz leicht: Man plündert etwa drei vorhandene Bücher, läßt die erbruteten Stücke typographisch in veränderter Reihe zusammenstellen und produziert so ein viertes Buch.

— Nun! der Unterricht hat die Aufgabe, das Kind allmählig in das Gebiet der klaren Verständigkeit, der reinen Gemüthlichkeit und der Gott vertrauenden Frömmigkeit emporzuziehen.

c) Eine Anzahl Sätze, welche die Summe der bezüglichen realistischen Erkenntnisse gleichsam in Spruchweise zusammenfaßt, soll besonders ausgezogen und zur Gedächtnißübung benützt werden.

Also nicht ganze Lesestücke, nicht alle in je einem Stücke vorkommenden Eigennamen und Zahlen sollen gelernt werden; nur die Hauptergebnisse und ihre wörtliche Bezeichnung sind als Haltpunkte und Lehrsätze dem Gedächtnisse einzuprägen.

Aber ausdrücklich sei es hier nochmals gesagt, und sowohl dir als jedem Volksschullehrer zur Beherzigung bringlich empfohlen: Der Realschüler muß sich Realkenntnisse fest und sicher aneignen, wenn auch im beschränkten Maße, wenn auch ohne systematische Uebersicht. Er soll doch die wichtigsten Epochen und Perioden in der Geschichte seines Volkes kennen; denn ohne eigene Geschichtskennntniß gibt es kein rechtes Bewußtsein des Menschenlebens. Er soll doch soviel aus der Naturkunde wissen, um zur Betrachtung der Natur — wenn auch nicht zur Erforschung — angeregt und befähigt zu sein. Er soll wenigstens sein Vaterland kennen lernen, um es zu schätzen und zu lieben und wol auch zu schützen.

Dem Andenken eines treuen Arbeiters im Schulgebiete.

† St. Gallen. Die St. Gallischen Lehrer, zunächst aus dem Bezirk Untertoggenburg, betrauern den Verlust eines geachteten und geliebten Berufsgenossen. Sie erfüllten im November letzten Jahres die schmerzliche Pflicht, die sterbliche Hülle des nach kurzem Nervenleiden im besten Mannesalter verchiedenen Joachim Dünner, Sekundarlehrers und Vorstehers einer Erziehungsanstalt in Oberuzwyl, zum Grabe zu geleiten.

J. Dünner ward 1826 zu Weinselden im St. Thurgau geboren, der Sohn unbemittelter Eltern, und erlebte seine Jugendjahre im Kampfe mit des Lebens Mühen und Sorgen. Er arbeitete einige Zeit in einer Ziegelhütte, dann in einer Fabrik in Frauenfeld und mochte wohl wieder froh aufathmen, wenn er, aus dem Delqualm herausgekommen, in der reinen Frühlingsluft als „Mennhub“ sich bewegen konnte.

In der Primarschule in Weinselden gaben ihm die Lehrer das Zeugniß eines sehr fleißigen und talentvollen Knaben; hiedurch angeregt, ließ es sich seine besorgte Mutter angelegen sein, ihrem Joachim weitere Bildungspfade zu bereiten. Er durfte einige Jahre die Sekundarschule in Weinselden besuchen und trat dann, mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet, im November 1841 ins Seminar Kreuzlingen. Bald machte er sich als einer der begabtesten und fleißigsten Seminaristen bemerkbar, und erwarb sich die volle Zufriedenheit des Direktors und der Lehrer. — Nach wohl bestandener Schlußprüfung wurden ihm vom thurg. Erziehungsrathe die Schulen Straß und Nied erherten bei Frauenfeld übertragen, die er etwa ein Jahr besorgte, und dann zu seiner weitem Ausbildung sich nach Lausanne begab, wo er seine Zeit aufs beste benutzte. — In die Ostschweiz zurückgekehrt, übertrug ihm Herr Seminarbibliothekar Wehrli eine Lehrstelle an der mit dem Seminar verbundenen Musterchule und zudem Unterrichtsstunden in der Kalligraphie, im Rechnen und Zeichnen, am Seminar selbst; auch wurde er theilweise mit der Leitung des Konvikts betraut. In allen diesen Richtungen löste er seine Aufgabe mit strengster Gewissenhaftigkeit. Seine freie Zeit benutzte er fleißig zu seiner eigenen weitem Ausbildung, namentlich waren deutsche Sprache, Geschichte und Geographie die Fächer, die er mit Eifer studirte, und für welche er auch am meisten Talent besaß. Sein sittlicher Wandel blieb stets untadelhaft.

Im Frühjahr 1849 versetzte ihn der thurg. Erziehungsrathe auf die Sekundarschule Uttwyl und 1854 nach Dözwyl. Ueber sein Wirken an dieser Stelle herrschte nur eine Stimme! Schulinspektoren, Eltern und Schüler zollten ihm unbedingte Zufriedenheit. Im Unter-

richte gründlich, verständlich und genau, forderte er auch genaues Auffassen und Reproduzieren von seinen Schülern. Er verstand Denzel's Mahnung: „Gebt euern Kindern vor Allem Sprache, denn das Wort weckt den Gedanken.“ Wie er mit sich selbst streng war, ein durchweg gebiegener Charakter, so führte er die Disziplin auch in der Schule musterhaft. Daß Dünner unermüdlich eifrig an seiner eigenen Fortbildung arbeitete, beweist seine rege Theilnahme am Konferenzleben. Seine schriftlichen Arbeiten zählten immer zu den besten; mehrere derselben wurden nach Verlangen der Kollegen im Druck veröffentlicht. Zehn Jahre stand er mit aller Treue der Sekundarschule Dözwyl vor und folgte dann im Frühjahr 1859 einem Rufe an das Seminar in Gais als Lehrer der deutschen und französischen Sprache, Geographie und Geschichte. Seine neue Aufgabe ganz erfassend, erwies er sich als erziehender Lehrer im Geiste Zerenner's nach dem Grundsatz: „Wie eine Erziehung ohne Unterricht ihre Zwecke nie erreichen kann, so ist jeder Unterricht, der nicht erziehend ist, nicht stets auf die gesammte Bildung hinzuwirken sucht, ein bloßes Abrichten, bewirkt ein bloßes Anlernen und ist ein schlechter Unterricht.“ — Inspektoren von fern und nah bezeugen auch hier wieder seine Gründlichkeit und seine ungewöhnliche Klarheit im Unterrichte. In Hinsicht auf Disziplin hatte er sich eine gewisse Meisterschaft erworben und seine Pflichttreue war über allen Zweifel erhaben.

Nicht zufrieden jedoch mit den appenzellischen Schulverhältnissen, änderte er abermals seinen Wirkungskreis und übernahm die Leitung der neugegründeten Sekundarschule Oberuzwyl im Frühling 1861. Schon beim Antritt dieser Schule den Gedanken hegend, mit derselben eine Erziehungsanstalt zu verbinden, rief er eine solche wirklich ins Leben und zwar im Herbst 1861. Anfänglich hatte Dünner einen schweren Stand in dieser jungen Schule; es kostete ihn manche saure Mühe und schwere Arbeit, aus derselben ein einheitliches Ganzes zu bilden; denn junge Leute aus den verschiedensten Schulverhältnissen (Dank dem St. Gall. Schulorganismus), größtentheils mit mangelhaften Vorkenntnissen und oft mit geringer Begabung und von ungleichem Alter sollten aufgenommen werden. Dünner's Gewissenhaftigkeit und seine ängstliche Sorge für Pünktlichkeit und Ordnung in allen Dingen wurde mit günstigem Erfolge gekrönt: Schule und Erziehungsanstalt erfreuten sich bald allseitigen Vertrauens und einer solchen Frequenz, daß die Zahl sämtlicher Zöglinge und Schüler beim Beginn des 3. Schuljahres nach zwei glänzenden Examen von 27 auf 40 stieg. Die 13 Pensionäre kamen aus den Kantonen Glarus, Graubünden, Uri und Luzern. Ein Hülflehrer mußte sofort angestellt werden für eine Präparandenklasse. Als Lehrer hatte sich Dünner längst bewährt, als Erzieher hatte er nun Gelegenheit, sein pädagogisches Talent in vollstem Maße zu entfalten. Mit ganzer Seele lebte er seinen Zöglingen, Ernst und Liebe mußte er in richtigem Verhältniß miteinander zu verbinden, ein sittlich religiöser Geist durchwehte das Ganze.

Ihm zur Seite wirkte und strebte eine wackere Gattin (Tochter des trefflichen Primarlehrers Schoop von Dözwyl), mit der er sich 1848 vermählt hatte, und die mit Geist und Geschick musterhaft und mit ruhmwürdiger Aufopferung dem Hauswesen vorstand. Sechs wohlgezogene Kinder ermunterten und stärkten Vater und Mutter in ihrem schönen, aber sorgen- und mühevollen Berufe.

Gegen Jedermann freundlich, dienstbereit mit Rath und That Jedem das Seine gebend, mußte er allgemeine Achtung und Liebe genießen; dafür sprach lebhaft die herzlichste Theilnahme des ganzen Umkreises, als plötzlich die Trauertunde vernommen wurde: Unser Lehrer ist von hinnen geschieden.

Nur einige Wochen, zuerst an einer Entzündung, dann an Nervenfieber leidend, verschied Dünner den 12. November 1863 mit dem Muthe und der Seelenruhe, wie sie einem guten Christen geziemen. Wohl von tiefer Wehmuth ergriffen im Hinblick auf seine Lieben, ging er doch mit stiller Gottergebenheit seiner Auflösung entgegen, das beweisen die noch zu seiner tiefbetäubten Gattinn gesprochenen Worte: „Lebe ich, so lebe ich dem Herrn, sterbe ich, so sterbe ich dem Herrn!“

Manche Thräne benezt den Grabhügel, der seit dem 15. Nov.

Dünners Hülle deckt, Schüler, Verwandte, Freunde und Bekannte, sie Alle haben viel mit ihm verloren, am schmerzlichsten trifft die unerforschliche Fügung die Gattin und die Kinder. — Tief ergreifend für die ganze Gemeinde war der Moment, als nach den trostreichen Worten des Predigers von den Amtsgenossen des Seligen, vereint mit dem Männerchor, Gerhard's Lied: „Befiehl du deine Wege“, angestimmt und in andachtsvollen Klängen vorgetragen wurde.

Kt. Solothurn. Das Zentralkomitee des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins an sämtliche Mitglieder desselben.

Sehr geehrte Lehrer und Freunde der Volksschule!

Nachdem wir von allen Lehrervereinen auf unser Gesuch um Einsendung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts die erwünschten Antworten zeitig erhalten, möchten wir Ihnen nachstehende zwei Hauptfragen zur Bearbeitung in Ihren Bezirksvereinen und zur vollständigen Erörterung an der Jahresversammlung im Herbst 1864 vorschlagen:

I. Welche Stelle gebührt in der Volksschule dem Unterricht in der Muttersprache gegenüber*) den Realien, resp. der Geographie, Geschichte und Naturkunde? —

Die Meinungen über diese Stelle sind verschieden. Einige scheinen den Realien ein zu großes Gewicht gegenüber dem Sprachunterricht einzuräumen, andere wollen beide Richtungen gleich gehalten wissen, wieder andere wollen den Sprachunterricht als den Mittelpunkt der Volksschule nach dem Satze: Suchet zuerst recht zu lesen, das Gelesene zu verstehen und darüber zu schreiben, — alles Uebrige wird euch von selbst gegeben werden.

Bei diesen geistigen Bewegungen auf dem Boden der Schule fragt es sich: 1) Welche von diesen Ansichten ist gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Pädagogik und gemäß den besondern Zwecken der Volksschule die richtige? 2) Wie soll im praktischen Unterrichte dieses Verhältniß sich darstellen, resp. in welchem Verhältnisse soll das Lesebuch zu Sprachunterricht und Realien stehen?

II. Welches sind die Mängel der häuslichen Erziehung?**)

Man ist sehr geneigt, zu Tage tretende soziale Schäden, z. B. Trunksucht, Puffsucht u. auf Rechnung der Schule zu setzen, und untersucht nicht, was Sache der Schule, was Sache der häuslichen Erziehung sei. Freilich haben beide Faktoren einander zu unterstützen; doch hat jeder derselben sein eigenthümliches Gebiet. Wir fragen daher, 1) Was soll das Haus für die Erziehung des heranwachsenden Menschen thun? 2) Was thut das Haus aber gegenwärtig nicht? 3) Kann die Schule diesen Mängeln abhelfen, welchen von diesen Mängeln, und wie? —

Wir empfehlen Ihnen obige zwei Fragen zu einer einläßlichen und auf die wirklichen Volksbedürfnisse basirten Bearbeitung auf 1. Juli 1864; wir erwarten ebenfalls die Berichterstattung über die Thätigkeit der einzelnen Lehrervereine, sowie allfällig weitere Vorschläge über ein Noth-Denkmal oder eine Noth-Stiftung, worüber Ihnen nächstens ein besonderer Aufruf zugestellt wird.

Kriegstetten, den 1. Januar 1864.

Im Namen und aus Auftrag

des Komitee des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Joh. Jak. Cartier,

Albrecht Emch,

Pfarrer und Schulinspektor.

Bezirkslehrer.

Kt. Bern. Großrathssitzung v. 1. Febr. An der Tagesordnung ist die erste Berathung des Projektgesetzes über Arbeitsschulen im Kanton Bern. Dieses Gesetz ist eine erfreuliche Erscheinung und ein wahres

*) Gegenüber! — Warum nicht: in Verbindung mit den Realien? — J. B. Wort, Satz- und Auffassungen nach realistischem Lehrstoff. D. H.

**) Zur Beantwortung dieser Frage dürfte empfohlen werden: Pädagogisches Bilderbuch I. Bds. S. 1—90. Bilder aus häuslicher Erziehung. D. H.

Bedürfniß für unser Volk; denn wenn man, wie der Erziehungsdirektor in seiner Berichterstattung bemerkt, noch so häufig im „Intelligenzblatte“ liest, daß man Mägde sucht, die Handarbeiten verstehen, so wird die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes wol so ziemlich begründet erscheinen, da es namentlich unsere weibliche Bevölkerung ist, welcher es an der nöthigen Fertigkeit in den Handarbeiten fehlt. Der Zweck dieses Gesetzes ist, daß diese Fertigkeit gleich wie manche andere Kenntnisse, in der Schule erworben werde, wo sie einzig gesichert ist. Die bisherigen Mädchenarbeitsschulen konnten ihren Zweck nicht erreichen, weil kein Gesetz den Staat oder die Gemeinden zu bestimmten Opfern für diese Schulen, noch die weibliche Jugend zum Besuche derselben verpflichtet. Die Kommission, deren Berichterstatter Lauterburg ist, hat mehrere Abänderungen im Entwurfe des Erziehungsdirektors getroffen und legt daher ein eigenes Gesetzesprojekt vor. Bei § 1, obligatorische Einführung des Arbeitsunterrichtes, wünscht Geller die Aufnahme des Spinnens, das immer mehr in Abgang komme; allein es wird nicht bestebt, weil man in diesem Gesetz in keinen Detail der Arbeiten, die gelehrt werden sollen, eintreten will, und wohl auch, sinntmal in unserer luxur reichen Zeit die Mädchen und Weiber sich immer mehr und lieber auf's „Hächel'n“ legen.

Kt. Aargau. Ueber den bereits gemeldeten Beschluß des Regierungsrathes betreffend die Reorganisation der landwirthschaftlichen Schule in Muri erfährt das Tagblatt der Stadt Bern folgendes Nähere: Der Pachtzins soll im Maximum 4 Prozent der Schätzung der der Anstalt übergebenen Liegenschaften betragen. An Stipendien sollen alljährlich 1000 Fr. verwendet werden können, um das einzelne einem Zögling zu verleihende Stipendium etwas erhöhen zu können gegen bisher, wo es nur 80 Fr. jährlich, und die Gesamtsumme 800 Fr. betrug. Die Jahresrechnung soll jeweilen bis zum 15. Hornung des folgenden Jahres gestellt werden. Die Buchführung, welche bisher dem Direktor oblag, wird demselben abgenommen und einem der beiden Hauptlehrer übertragen, während dem Direktor die Kassaführung bleibt. Der Direktor soll nebst freier Wohnung und Garten eine Jahresbeholdung von 2600 bis 3000 Fr., jeder der beiden Hauptlehrer nebst freier Wohnung eine Jahresbeholdung von 2200 bis 2400 Fr. beziehen; dagegen haben alle drei für Beföstigung, Heizung, Beleuchtung selbst zu sorgen.

Kt. Graubünden. In Scharans wurde ein Schullehrer, der ein übelzogenes Kind leicht strafte, von den Eltern desselben in der Schulstube überfallen und mißhandelt. Ja selbst der 80jährige Pfarrer und dessen Tochter, die herbeigeeilt waren, um Frieden zu stiften, erhielten von dem wilden Ehepaar Schläge.

Ist schon oft vorgekommen und kommt zeitweise da und dort vor. Gehört zu den besondern Beigaben im Lehrerberufe.

Sprachliches.

Die »augenbraue, augenbrane, augenbraune« u. s. w. — wie spricht und schreibt man richtig?

Ein pedant wird ohne zögern entscheiden; aber ob gültig, das ist zu bezweifeln. Gothe sagt: die schwarze braue. Herder: sein augenbran belebt sie treu und zart. Rückert: mitt dem wink' der brauen. — Schiller: sein buschiges augenbraun. Gothe zeigt sogar allein fünferlei gestalten des ausdrucks: augbraue, augenbraue, augenbraune, augbraune, augbraun. — Voss: die brauen im sengte die lohe. — Gothe gebraucht das wort »die brane« auch inn der bedeutung »waldsaum«.

Stalder sagt: braue sei gleich »scharfer rand« — inn Schwyz und Zürich spreche man »augenbrame«; imm schwäbischen »augabrau«; imm baierischen lautet es nach Schmeller »das augbram«.

Immerhin darf man sagen und annemen, »augenbraune« sei durch den sprachgebrauch am ehesten gerechtfertigt.

Aufnahme neuer Zöglinge in das zürcherische Lehrerseminar in Rüschnacht.

Für das nächste Schuljahr können wieder bis auf 32 neue Zöglinge in das zürcherische Lehrerseminar in Rüschnacht aufgenommen werden. Wer daher einzutreten wünscht, hat dem Unterzeichneten bis Mittwoch den 2. März folgende Schriften einzusenden:

- 1) Eine schriftliche Bewerbung um die Aufnahme, mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuchs;
- 2) einen Taufschein;
- 3) einen Impfschein;
- 4) ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer sowohl über die Fähigkeiten als über Fleiß und Betragen;
- 5) eine eigenhändige Erklärung derer, welche der Verwaltung für die einzuziehenden Kosten gutstehen, mit der Angabe, ob der Angemeldete auch in den Konvikt eintreten soll; und
- 6) (wenn er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt) ein amtliches Zeugniß über das obwaltende Bedürfnis.

die beiden letztgenannten nach einem Formular, welches auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden kann. Erfolgt dann keine Rückweisung der Anmeldung, so haben sich die sämtlichen Angemeldeten ohne weitere Aufforderung **Montags, den 14. März**, Morgens punkt $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, im Seminargebäude in Rüschnacht zu einer Prüfung einzufinden, in welcher sie eine der Gesamtleistung der Sekundarschule entsprechende Vorbildung an den Tag zu legen haben.

Zugleich wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reglement für das Seminar von Denjenigen, welche in den Konvikt treten, die Kostgelder halbjährlich vorausbezogen werden, und daß also alle Neueintretenden, auch wenn sie sich um Stipendien bewerben, unmittelbar nach ihrem Eintritt die Summe von 120 Frkn. (Nichtkantonsbürger 150 Frkn.), oder ausnahmsweise und mit besonderer Bewilligung der Aufsichtskommission eine hinlängliche Bürgschaft für diesen Betrag zu erlegen haben.

Rüschnacht, den 10. Februar 1864.

Der Seminardirektor,
Fries.

Anzeige.

Auf Ostern können in der Unterrichts- und Erziehungsanstalt F. J. Gyr in Baden (Schweiz) wieder einige geisteschwache Kinder ihre Aufnahme finden.

Vakante Lehrerstelle im Kanton Schaffhausen.

Die erledigte zweite Lehrerstelle an der Realschule in Reutkirch, Kantons Schaffhausen, ist mit 1. April 1864 wieder zu besetzen. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß mit dieser Stelle die Ertheilung des Unterrichts im Lateinischen verbunden ist. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30—33, die jährliche Besoldung Fr. 1700, nebst 3 Klostern Holz und etwas Pflanzland.

Bewerber für diese Stelle haben ihre Anmeldung unter Beilage eines Ausweises über ihren Bildungsgang und bisherige Leistungen an den Präsidenten des Erziehungsrathes, Lit. Hrn. Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldkirch, bis zum 1. März 1864 schriftlich einzureichen.

Der Sekretär des Erziehungsrathes,
Vollinger.

Ausschreibung einer Lehr- stelle.

An der Sekundarschule zu Langenthal ist auf Mitte oder Ende April d. J. eine Lehrstelle für Gesang, Schreiben, Zeichnen und Turnen zu besetzen. Für Schreiben oder Zeichnen kann möglicherweise ein anderes Fach für einzelne Klassen ausgetauscht werden. Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist 30 bis 31, für welche eine jährliche Besoldung von Fr. 1600 entrichtet wird. Bewerber haben sich bis zum 10. März nächsthin bei dem Vorsteher der Anstalt, Herrn Steinegger, anzumelden.

Langenthal, 13. Febr. 1864.

Für die Sekundarschul-Kommission,
der Sekretär: **J. Norschach.**

Konkurrenzprüfung für Elementarlehrer.

Laut Schlußnahme des Lit. Erziehungsrathes des Kantons Schaffhausen soll am 4., 5. und 6. April nächsthin in hier eine Konkurrenzprüfung für Elementarlehrer stattfinden, und haben diejenigen Lehrer, welche die Konkurrenzprüfung zu bestehen gedenken, ihre Anmeldungen nebst den gesetzlichen Ausweisen bis zum 10. nächsten Monats dem Prääsidenten des Erziehungsrathes, Lit. Hrn. Regierungspräsidenten Dr. A. v. Waldkirch einzusenden.

Schaffhausen, 8. Febr. 1864.

Der Sekretär des Erziehungsrathes,
Vollinger.

Den geehrten Herren Schuldirektoren und Lehrern erlauben wir uns beim bevorstehenden Schulsemesterwechsel zu geneigter Einführung zu empfehlen, die Mitte Februar in unserm Verlage erscheinende:

Zweite durchgängig berichtigte Auflage der:

Clementargrammatik

der

englischen Sprache

mit

stufenweise eingelegten Uebersetzungsaufgaben, Leseübungen und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen

Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen

von

Dr. E. Georg,

Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.

Gr. Octav. XVI. und 402 Seiten.

Preis, in dauerhaftem Leinwandband Fr. 3. 60.

Vielmehr uns ausgesprochenen Wünschen zufolge liefern wir diese neue Auflage gebunden. Die Fachkritik hat sich bis jetzt einstimmig nur günstig über dies vorzügliche Lehrbuch ausgesprochen, und stellen wir auch ferner den Herren Schuldirektoren und Lehrern zu näherer Prüfung Exemplare gratis zur Verfügung, deren Besorgung jede Buchhandlung übernimmt.

Leipzig, 15. Januar 1864.

Zeit & Comp.

Vorräthig bei Meyer und Zeller in Zürich und Glarus.

Liebhavertheatergesellschaften

empfehlen wir unsere **Bibliothek vaterländischer Schauspiele** (11 Bändchen Fr. 9). Prospekt gratis und franko. Wir senden zur Einsicht.

J. A. Stoder'sche Verlagsbuchhandlung in Fried.

In der Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Anleitung

zum

kaufmännischen Rechnen.

Kurzgefaßte Anweisung zur Erlernung der praktischen Rechnungsarten in den verschiedenen Zweigen des Waarenhandels und des Bankgeschäfts. Zum Gebrauche für Gewerbe-, Real- und Handelsschulen, sowie für junge Kaufleute und Gewerbetreibende.

Bearbeitet von

Julius Engelmann,

Professor der Handelswissenschaften in Luzern.

Preis: Geb. Fr. 1 50. kart. Fr. 1 75.

Meyer und Zeller in Zürich empfehlen:

Dr. Theodor Müller's deutsche Sprachlehre.

Im Einverständnisse mit dem Verfasser neu bearbeitet von

Fr. Edinger,

Lehrer an der Kantonschule in Bern.

8. eleg. br. Fr. 2. 20. — geb. Fr. 2. 50.

Kürze, Klarheit und systematische Fassung sind Vorzüge dieses Buches, das wir allen Herren Lehrern an Elementar- und Sekundarschulen bestens empfehlen.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen

für die erste Elementarklasse

von **Hs. J. Bosphard.**

(Verfasser der Ibel.)

Diese Schrift behandelt in elementarster Darstellung Stoff und Methode des Anschauungs-Unterrichtes im ersten Schuljahre. Bei der Bedeutung, welche den Denk- und Sprechübungen in neuerer Zeit mit Recht beigelegt werden, wird jeder Lehrer eine Schrift willkommen heißen, in welcher der Verfasser seine langjährigen Erfahrungen niederlegte.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Die II. umgearbeitete Auflage

von der

Aufgabensammlung für den Rechnenunterricht

an schweiz. Mittelschulen (besonders Real-, Bezirks- und andere Industrie-schulen) von

Dr. Zwicki,

Lehrer der Mathematik an der Kantonschule in Bern. Gebunden Preis Fr. 1. 50. Auflösungen 60 Cts.

Hiermit erlauben wir uns nachstehende, allgemein als gut und praktisch anerkannte Schulbücher zu empfehlen:

Probst, J. (Defan in Dornach), die Schweizergeschichte für das Schweizer Volk und seine Schulen. Die verbesserte u. vermehrte Aufl. Preis Fr. 2.

Zähringer, Methodisch geordnete Aufgaben über die Elemente der Buchstabenrechnung und Gleichungslehre. gebund. 2. Aufl. Preis Fr. 1. 50. Auflösungen dazu Fr. 2.

— Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- u. Buchführung an schweiz. Volksschulen. 4. geb. Preis Fr. 2. 60.

— Aufgaben zum Kopfrechnen für schweiz. Volksschulen. 2. umgearb. Aufl. Preis Fr. 2. — geb. Fr. 2. 35.

Meyer & Zeller, Buchhandlung, Rathhausplatz, Zürich.